

Nr. 2 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(1. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobleute Mag.<sup>a</sup> Gutsch, Steidl, Svazek BA, Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Egger MBA betreffend ein Gesetz, mit dem das Landtags-Geschäftsordnungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 20. Juni 2018 mit dem Antrag befasst.

Abg. Mag. Mayer berichtet eingangs, dass der vorliegende Vorschlag zur Änderung des Landtags-Geschäftsordnungsgesetzes zwischen allen fünf Landtagsparteien akkordiert worden sei. Der Antrag umfasse mehrere Themenkomplexe wie beispielsweise die Deregulierung und Modernisierung bestimmter Abläufe im Landtag (zB Kundmachung Sessionsbeginn auf der Homepage etc.), Bestellung sowie dienst- und besoldungsrechtliche Stellung des Landtagsdirektors oder die Möglichkeit, dass die Landtagsparteien hinkünftig zwischen den Plenarsitzungen die dringliche Beantwortung von zwei Anfragen statt bisher einer verlangen können. Weiters bringt Abg. Mag. Mayer einen Abänderungsantrag ein, wonach der bisherige Antragstext als Artikel 2 bezeichnet und davor folgender Artikel 1 eingefügt werden soll:

### **„Artikel 1 (Verfassungsbestimmung)**

Das Landes-Verfassungsgesetz 1999, LGBl Nr 25, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl Nr 26/2018, wird geändert wie folgt:

1. Im Art 17 Abs 3 wird angefügt: „Ebenso kann bestimmt werden, dass Klubobleute nicht als Schriftführer in Betracht kommen.“

2. Im Art 57 wird angefügt:

„(26) Art 17 Abs 3 in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr /2018 tritt mit Beginn der 16. Gesetzgebungsperiode in Kraft.“

### **Artikel 2“**

Klubvorsitzender Abg. Steidl findet es sehr positiv, dass der erste Beschluss in der 16. Gesetzgebungsperiode gleich einstimmig gefasst werden könne. Dies zeige, welche konstruktive und tragfähige Zusammenarbeit gepflogen werde. Aus Sicht der SPÖ sei diese Änderung der Geschäftsordnung jedoch nur ein erster notwendiger Schritt in Richtung einer umfassenderen Überarbeitung der Landtags-Geschäftsordnung. Der Landtag solle sich in den nächsten fünf

Jahren Zeit nehmen, um die Geschäftsordnung daraufhin zu überprüfen, ob es nicht da und dort Veränderungsbedarf für die Regeln der Zusammenarbeit gebe. Beispielsweise könne man beim Hearing der Kandidatinnen und Kandidaten, die sich als Mitglieder der Landesregierung bewerben, sicherlich noch einiges optimieren. Weitere Überlegungen betreffen auch die Budgetverhandlungen und die Wahl des Zweiten Präsidenten. Vor allem bei letzterem Thema führten die derzeitigen Regelungen nach Ansicht der SPÖ zu einem Demokratiedefizit. In den nächsten fünf Jahren habe man genug Zeit, sich eingehend mit diesen Fragen zu befassen. Die SPÖ werde sich in diese Diskussion jedenfalls intensiv einbringen.

Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA lobt die konstruktive Atmosphäre bei den Parteienverhandlungen. Den Oppositionsparteien, vor allem der SPÖ, wolle sie ausdrücklich dafür danken, dass eine zweite dringliche Anfrage zwischen zwei Haussitzungen ermöglicht worden sei. Mit diesem gemeinsamen Beschluss für die Geschäftsordnung sei eine gute Basis für eine gezielte Zusammenarbeit im Landtag in den nächsten fünf Jahren gelegt worden.

Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutschi hebt auch das gute Arbeitsklima bei den Parteienverhandlungen hervor. Man habe auf Augenhöhe miteinander diskutiert, sodass man nun diesen gemeinsamen Gesetzesvorschlag einbringen könne. Die ÖVP stehe einer weiteren Überarbeitung der Geschäftsordnung offen gegenüber, da diese die Grundlage für das Funktionieren eines modernen Landtages sei.

Klubobfrau Abg. Svazek BA dankt ebenfalls für die gute Zusammenarbeit in den Parteienverhandlungen. Es spreche für sich, dass daraus gleich ein Fünf-Parteien-Antrag hervorgegangen sei. Es sei sehr erfreulich, dass es von Seiten der Regierungsparteien Entgegenkommen bei der Stärkung des Landtages gegeben habe, beispielsweise, dass bei der dringlichen Anfrage im Haus das Schlusswort dem anfragenden Abgeordneten zustehe. Auch die FPÖ sei dafür, in den nächsten fünf Jahren verschiedene Regelungen der Geschäftsordnung zu überdenken, insbesondere die Bestimmungen über die Wahl des Zweiten Präsidenten. Außerdem solle man in der laufenden Gesetzgebungsperiode auch das Parteienförderungsgesetz nochmals auf Novellierungsbedarf überprüfen, damit man in der Zukunft für alle Eventualitäten gerüstet sei.

Klubobmann Egger MBA begrüßt die in der Novelle vorgesehenen Vereinfachungen, die für mehr Transparenz und weniger Verfahrensaufwand sorgen werden. Besonders hervorzuheben seien vor allem jene Regelungen, die eine Stärkung der Oppositionsrechte bewirkten. Er hoffe, dass man in solchen Fragen auch in den nächsten Jahren über die Parteigrenzen hinweg gut zusammenarbeiten werde.

Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf stimmt zu, dass die Geschäftsordnung des Landtages ständig weiterzuentwickeln und anzupassen sei. In der Vergangenheit sei man immer wieder mit Problemstellungen konfrontiert gewesen, für deren Lösung man im Gesetz keine ausdrückliche Grundlage gefunden und daher interpretativ arbeiten habe müssen. Es sei sicherlich im Sinne aller Landtagsparteien, wenn man zunächst im Rahmen der Präsidiale einmal darüber

diskutiere, wie dieser Überarbeitungsprozess aufgesetzt und in sinnvolle Arbeitspakete aufgeteilt werden könne. Abschließend weist Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf darauf hin, dass gemäß der Geschäftsordnung alle in der Landtagsdirektion oder bei ihr selbst einlaufenden Geschäftsstücke unmittelbar an alle Landtagsparteien weitergeleitet würden, sodass Informationsgleichstand gewährleistet sei.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 1 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit folgenden Änderungen zum Beschluss erhoben:

Der bisherige Gesetzestext erhält die Überschrift "Artikel 2" und davor wird folgender Artikel 1 eingefügt:

**"Artikel 1  
(Verfassungsbestimmung)**

Das Landes-Verfassungsgesetz 1999, LGBl Nr 25, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl Nr 26/2018, wird geändert wie folgt:

1. Im Art 17 Abs 3 wird angefügt: "Ebenso kann bestimmt werden, dass Klubobleute nicht als Schriftführer in Betracht kommen."

2. Im Art 57 wird angefügt:

„(26) Art 17 Abs 3 in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr /2018 tritt mit Beginn der 16. Gesetzgebungsperiode in Kraft.“

Salzburg, am 20. Juni 2018

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:  
Mag. Mayer eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 27. Juni 2018:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.